



Volksinitiative Familienzentrum für Adliswil

Die Unterzeichnenden, in der Stadt Adliswil wohnhaften Stimmberechtigten fordern, gestützt auf Art. 10 GO Stadt Adliswil in Verbindung mit § 2, § 122 und §123 GPR ZH, in der Form einer allgemeinen Anregung, folgendes:

- Die Stadt Adliswil schafft und finanziert ein dauerhaftes niederschwelliges, für alle Familien zugängliches Angebot der frühen Förderung für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren. Dieses Angebot umfasst insbesondere die Begleitung der Entwicklung von Kindern, die Beratung und Unterstützung von Bezugspersonen sowie die Information über Angebote in den Bereichen Bildung, Betreuung und Gesundheit. Es soll frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsstörungen und Belastungsrisiken ermöglichen. Das Angebot erhöht Bildungschancen und bietet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsprävention.
- Die Stadt Adliswil sorgt für eine bedürfnisorientierte Ausgestaltung, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, eine langfristige Verankerung des Angebots und schliesst somit bestehende Versorgungslücken.

Begründung

Am 3.6.2026 hat der Adliswiler Grosse Gemeinderat mit äusserst knappem Resultat die Weiterführung des städtischen Familienzentrums abgelehnt. Die Stadt Adliswil erfüllt ihren Auftrag gegenüber Familien mit kleinen Kindern damit nicht ausreichend.

- Der Kanton Zürich hält ausdrücklich fest, dass Gemeinden eine zentrale Rolle in der frühen Förderung von Kindern übernehmen. Sie sollen Familien stärken, indem sie Präventivangebote bereitstellen, Akteure vernetzen und Versorgungslücken schliessen.
- Frühförderung ist keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Teil einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Bevölkerungsversorgung.
- Trotz dieser Bedeutung besteht in Adliswil eine Lücke: Es fehlt ein zentral zugängliches Angebot, das Frühförderung, Elternberatung und Informationsaustausch für Familien mit Kindern von 0 bis 4 Jahren verbindet. Dadurch bleibt ein wichtiger Teil der kommunalen Familien- und Kinderpolitik ungenügend abgedeckt.

Eine familienfreundliche Stadt darf Familien gerade in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder nicht sich selbst überlassen. Wer Chancengerechtigkeit und Kinderschutz ernst nimmt, muss Familien frühzeitig erreichen und professionell unterstützen. Frühzeitige Unterstützung wirkt präventiv und kann spätere soziale, gesundheitliche und schulische Probleme vermindern. Investitionen in die frühe Kindheit sind deshalb nicht nur familien- und sozialpolitisch sinnvoll, sondern auch volkswirtschaftlich notwendig.

Initiativkomitee: Rebekah Steib, Soodstr. 8, 8134 Adliswil (Vertreterin). Fausto Aloise, Isengrundstr. 11, 8134 Adliswil (Stellvertreter). Markus Küttel, Rifertstr. 32a, 8134 Adliswil. Nicole Burri, Im Sihlhof 329e, 8134 Adliswil. Julien Mossan, Rütistr. 44, 8134 Adliswil.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Adliswil unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Politische Gemeinde: 8134 Adliswil ZH

Name und Vorname	Geb.jahr	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 281 und Art. 282 StGB).

Publikationsdatum: 01.09.2026 Ablauf Sammelfrist: 01.03.2027

Bitte die Unterschriftenbogen möglichst bald, spätestens aber bis am 31.01.2027 an Rebekah Steib, Soodstr. 8, 8134 Adliswil senden.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Adliswil stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)